

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Mälzer Dental GmbH & Co. KG für den Kauf der Softwarelizenz für die Software des Softwarepaketes BISS (Stand: 04/2021)

## 1. Geltungsbereich

- 1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der **Mälzer Dental GmbH & Co. KG**, Schlesierweg 27, 31515 Wunstorf (nachfolgend: „**Mälzer Dental**“) mit Ihnen als Kunden (nachfolgend: „**Käufer**“, wobei dieser Terminus geschlechtsneutral zu verstehen ist).
- 1.2 Für die Geschäftsbeziehungen zwischen **Mälzer Dental** und dem Käufer gelten ausschließlich die nachfolgenden AGB in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Käufers werden nicht anerkannt. Selbst wenn **Mälzer Dental** auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Käufers oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin keine Zustimmung zur Geltung jener Geschäftsbedingungen. Diese gelten nur, wenn sie von **Mälzer Dental** schriftlich bestätigt worden sind.
- 1.3 Diese AGB gelten nur, wenn der Käufer Unternehmer (§ 14 BGB) ist.

## 2. Vertragsgegenstand, Nutzungsvoraussetzungen

- 2.1 Gegenstand dieses Vertrages ist die dauerhafte Überlassung der Software „BISS Dental Model-Creator“, „BISS Fräsmodelle“ bzw. „BISS Dental Tray-Generator“ (nachfolgend: „Vertragssoftware“) einschließlich Softwaredokumentation sowie die Einräumung der in Ziff. 7.3 beschriebenen Nutzungsrechte.
- 2.2 Voraussetzung für die Nutzung der Vertragssoftware sind folgende Mindestsystemanforderungen:
  - **Windows 64-Bit**
  - **Mindestens 500 MB freier Dateisystemspeicher, empfohlen 2 GB**
  - **Prozessor mindestens 2 Kerne bei 2 GHz, empfohlen 4 Kerne bei 2,5 GHz**
  - **Freier Arbeitsspeicher 8 GB, empfohlen 16 GB Arbeitsspeicher**
  - **Freier USB-2.0-Anschluss**
  - **Minimale Bildschirmauflösung 900 x 1200 Pixel**
  - **Grafikkarte: z.B. HD Graphics 3000 DX10.1**
- 2.3 Die Nutzung der Vertragssoftware ist nur mit einem USB-Dongle möglich.
- 2.4 Die Vertragssoftware nimmt Kontakt zum BISS Update-Server auf, um die Verfügbarkeit neuer Software-Versionen und Dongle-Lizenzen abzufragen. Das geschieht bei jedem Programmstart sowie auf Anfrage des Benutzers. Dabei werden folgende Daten übertragen:
  - Dongle-Nummer
  - Dongle-Update-Nummer
  - Version der ausgeführten Software
  - Händler-ID
- 2.5 Damit diese Verbindung hergestellt werden kann, wird dem Server darüber hinaus die IP-Adresse mitgeteilt. Die IP-Adresse wird nicht gespeichert.

- 2.6 Eine weitere Kommunikation mit dem BISS Update-Server findet nicht statt. Es sei denn, der Nutzer wünscht dies ausdrücklich, siehe Ziffern 2.7 und 2.8.
- 2.7 Bei Verfügbarkeit einer neuen Software-Version erscheint ein Button „Version (...) der Software ist verfügbar“. Dieser Button enthält einen Link zur Cloud, die den Download der aktuellen Software-Version bereithält. Der Nutzer kann selbst entscheiden, ob er dem Link folgt. Alternativ kann der Nutzer durch Setzen eines Hakens „Wegen dieses Updates keine Meldungen mehr anzeigen“ die Meldungen bis zum nächsten Update ausblenden.
- 2.8 Die Entscheidung darüber, ob ein ggf. vorhandenes Dongle-Update durchgeführt wird, obliegt ausschließlich dem Nutzer. Die Durchführung des Dongle-Updates startet, sobald der Nutzer den Button „Updates anwenden“ auswählt. Nur dann werden die für das Update erforderlichen Daten mit dem BISS Update-Server ausgetauscht.
- 2.9 Der Nutzer kann jederzeit durch entsprechende Firewall-Einstellungen die Kommunikation der Vertragssoftware mit dem Server unterbinden. Die Nutzung des automatischen Update-Servers ist dann nicht möglich. Die Nutzung der Vertragssoftware bleibt davon unberührt.

### 3. Vertragsschluss

- 3.1 Das Angebot geht von der **Mälzer Dental** aus und kann schriftlich oder in Textform (z.B. per E-Mail) erfolgen. Das Angebot hat eine Gültigkeit von 30 Tagen („**Angebotsbefristung**“).
- 3.2 Der Kaufvertrag kommt zustande, wenn der Käufer das Angebot der **Mälzer Dental** innerhalb der Angebotsbefristung durch eine eindeutige und verbindliche Erklärung in Schrift- oder Textform annimmt oder eine zahlungspflichtige Bestellung im **Mälzer Dental** Onlineshop aufgibt.
- 3.3 **Mälzer Dental** bestätigt dem Käufer anschließend unverzüglich den Kauf per E-Mail an die vom Käufer angegebene E-Mailadresse.

### 4. Leistungsbeschreibung BISS Dental Model-Creator

- 4.1 Dem Käufer wird die Vertragssoftware zur Bearbeitung von Scandaten im Bereich der Zahnheilkunde und Kieferorthopädie zur Verfügung gestellt. Die Software ermöglicht die Abbildung der gescannten Daten auf ein Werkstück (z.B. durch 3D-Druck oder CNC-Fräsen). Im Einzelnen bietet die Software folgenden Leistungsumfang:
- Die Software nutzt die Oberflächeninformation eines üblichen Dental-Scans zur Erstellung eines 3D-Modells zur Weiterverarbeitung durch bspw. additive Fertigungsprozesse (3D-Druck). Die Software unterstützt außerdem die Bearbeitung des erzeugten Modells.
  - Eine „Reparatur“ der Scandaten kann ausgeführt werden und eignet sich zur Glättung und Trimmung von Artefakten in der Oberflächeninformation. **Hinweis: Durch die Anwendung der Reparatur-Funktion kann die tatsächliche Oberfläche verfälscht werden. Dadurch kann es zu Passungenauigkeiten kommen. Daher wird empfohlen, fehlerbehaftete Scans oder Scans mit Artefakten zu wiederholen.**

- Die Scandaten können durch automatisches oder manuelles Festlegen der Okklusionsebene räumlich ausgerichtet werden und werden durch Festlegen einer Spline-basierten Randkurve von unerwünschten Randelementen gesäubert. Die Oberflächenbereiche, durch welche diese Kurve verläuft und die sie umschließt müssen ausreichend unkomplizierte Geometrie aufweisen, da sonst die auf das Zuschneiden folgende Reparatur fehlschlagen kann. Bei schlechter Qualität der Scandaten, können diese nicht oder nur nach mehreren Versuchen, die Kurve festzulegen, verarbeitet werden.
- Die Software ermöglicht darüber hinaus das Hinzufügen von diversen Sockelgeometrien, herausnehmbaren Stümpfen, Stützen zur Verschlüsselung der Ober- und Unterkiefersituation, editierbaren Gerüsten zum Anbringen weiterer Anbauteile, Attachments und Beschriftungen in Text- oder Bildform.
- Zur ressourcenschonenden Weiterverarbeitung kann das Modell bis auf eine benutzerdefinierte Wandstärke „ausgehöhlt“ werden. Zudem können Ablaufkanäle definiert werden
- Das fertige Modell kann als Projektdatei .GBS gespeichert, sowie als druckbare Datei im Format .OBJ, .PLY oder als .STL-Datei für die Weiterverarbeitung exportiert werden.

4.2 Erwirbt der Käufer das Upgrade „BISS Dental Model-Creator Implantatmodelle“ zusätzlich zur Vertragssoftware, erweitert sich der Leistungsumfang um folgende Funktionen:

- Es können Implantatmodelle erstellt werden. Dazu können eigene Implantat-Geometrien aus einer Bibliothek geladen und am Modell ausgerichtet werden.
- Ergänzung von herausnehmbaren Zahnfleischmasken.

4.3 Erwirbt der Käufer das Upgrade „Fräsmodelle“ zusätzlich zur Vertragssoftware, erweitert sich der Leistungsumfang um folgende Funktionen:

- Es können Fräsmodelle zum Nachfräsen von Primärteleskopen erstellt werden.

4.4 Erwirbt der Käufer das Tool „Attachment-Loader für BISS Dental Model-Creator“ zusätzlich zur Vertragssoftware, erweitert sich der Leistungsumfang um folgende Funktionen:

- Es können .STL-Dateien als Attachments geladen werden.
- Sie können hinsichtlich ihrer räumlichen Lage in Bezug auf andere Attachments oder das Modell ausgerichtet und als BISS-Attachment im Format .GA abgespeichert werden.

4.5 Der Käufer erhält ferner zusätzlich zur Vertragssoftware die Softwaredokumentation.

4.6 Folgende Leistungen sind in der Vertragssoftware nicht enthalten und werden von der Vertragssoftware bzw. **Mälzer Dental** nicht erbracht:

- Für die Fertigung von Werkstücken ist ein 3D-Drucker oder eine CNC-Fräse erforderlich. Diese Hilfsmittel erfordern unter Umständen zusätzliche Steuerungssoftware oder Anwendungsprogramme, die im Lieferumfang der Vertragssoftware nicht enthalten sind.

- Die Installation der Vertragssoftware ist nicht geschuldet.
  - Die Einweisung in die Vertragssoftware ist nicht geschuldet. Eine Schulung zur Nutzung der Vertragssoftware kann der Käufer gegen eine gesonderte vertragliche Vereinbarung und Vergütung bei **Mälzer Dental** beauftragen.
  - Die Weiterentwicklung der Vertragssoftware ist nicht geschuldet. Dies berührt nicht die Rechte des Käufers im Rahmen der Sach- und Rechtsmängelhaftung.
  - Mit der Software selbst kann kein Zahnersatz hergestellt werden.
  - Die Vertragssoftware ist für den Bereich der Implantologie nicht geeignet.
  - Die Vertragssoftware unterstützt nicht die Konstruktion von Abutments und Implantaten.
  - Mithilfe der Vertragssoftware können keine kieferorthopädischen Apparaturen hergestellt werden.
  - Die Software ist für eine Nutzung außerhalb der Zahnmedizin und Kieferorthopädie nicht geeignet.
  - Die Implantat-Bibliotheken sind bei Erwerb des Moduls „BISS Dental Model-Creator Implantatmodelle“ nicht im Lieferumfang enthalten.
- 4.7 Die unter Verwendung der Vertragssoftware gefertigten dreidimensionalen Werkstücke können je nach Qualität des verwendeten Intraoralscans und in Abhängigkeit von dem verwendeten 3D-Druck- oder Fräsverfahren von der realen Mundsituation abweichen, ohne dass dies auf einer Fehlfunktion der Vertragssoftware beruht.
- 4.8 Die ordnungsgemäße Nutzung der Vertragssoftware im Rahmen zahnmedizinischer Behandlungen oder zahntechnischer Arbeiten setzt eine entsprechende zahnärztliche oder zahntechnische Ausbildung voraus. Die sach- und fachgerechte Nutzung der Vertragssoftware ist Sache des Käufers.
- 4.9 Das Verwendungsrisiko für die Nutzung der Vertragssoftware trägt der Käufer.
5. Leistungsbeschreibung BISS Dental Tray-Generator
- 5.1 Dem Käufer wird die Vertragssoftware zur Erstellung von individuellen Abdrucklöffeln aus Scandaten im Bereich der Zahnheilkunde und Kieferorthopädie zur Verfügung gestellt. Die Software ermöglicht die individuelle Konstruktion von Abdrucklöffeln auf Grundlage von Scandaten. Das erzeugte 3D-Modell des Abdrucklöffels kann für den 3D-Druck exportiert werden. Im Einzelnen bietet die Software folgenden Leistungsumfang:
- Die Software nutzt die Oberflächeninformation eines intra- oder extraoralen Dental-Scans, um daraus ein 3D-Modell für einen individuellen Abdrucklöffel zu generieren, zur Weiterverarbeitung durch bspw. additive Fertigungsprozesse (3D-Druck). Die Software unterstützt außerdem die Bearbeitung und Modifizierung des erzeugten Abdrucklöffel-Modells.
  - Eine „Reparatur“ der Scandaten kann ausgeführt werden und eignet sich zur Glättung und Trimmung von Artefakten in der Oberflächeninformation. **Hinweis: Durch die Anwendung der Reparatur-Funktion kann die tatsächliche Oberfläche verfälscht werden. Dadurch kann es zu Passungenauigkeiten kommen. Daher wird empfohlen, fehlerbehaftete Scans oder Scans mit Artefakten zu wiederholen.**

- Die Scandaten können durch automatisches oder manuelles Festlegen der Okklusionsebene räumlich ausgerichtet werden. Die Einschubrichtung kann automatisch oder manuell festgelegt werden. Das Ausblocken der Unterschnitte erfolgt automatisch. Darüber hinaus können einzelne Bereiche manuell ausgeblockt werden.
- Durch Festlegen einer Spline-basierten Randkurve wird der Löffelrand definiert. Der Abstand zum Kiefer und die Dicke des Löffels können eingestellt werden.
- Die Software ermöglicht darüber hinaus die gleichzeitige Bearbeitung von Ober- und Unterkiefer, das Verlängern des Löffelrandes, das Ausblocken mit einem frei positionierbaren Wachswall, das freie Positionieren von Löchern zur Implantat-Abformung, das Positionieren und die Individualisierung des Griffs, den freien .STL-Import des Griffs, die Konstruktion von eigenen Griffen direkt in der Software, das Setzen von Schleimhaut-Stopps, die Beschriftung in Bild- und Textform sowie die automatische Perforation mit vielen Einstellmöglichkeiten.
- Das fertige Modell kann als Projektdatei .LFL gespeichert, sowie als druckbare Datei im Format .OBJ, .PLY oder als .STL-Datei für die Weiterverarbeitung exportiert werden. Die räumliche Ausrichtung entlang der Koordinatenachsen ist beim Modellexport frei wählbar.

5.2 Erwirbt der Käufer das Upgrade „Bissschablonen“ zusätzlich zur Vertragssoftware, erweitert sich der Leistungsumfang des BISS Dental Tray-Generators um folgende Funktionen:

- Die Software ermöglicht das Erstellen von individuellen Bissschablonen einzeln oder als Löffel-Kombination. Es können Rinnen mit Unterschneidung aufgebracht werden.

5.3 Erwirbt der Käufer das Tool „Attachment-Loader für BISS Dental Tray-Generator“ zusätzlich zur Vertragssoftware, erweitert sich der Leistungsumfang um folgende Funktionen:

- Es können .STL-Dateien als Attachments geladen werden.
- Sie können hinsichtlich ihrer räumlichen Lage in Bezug auf andere Attachments oder das Modell ausgerichtet und als Löffel-Attachment im Format .LA abgespeichert werden.

5.4 Der Käufer erhält ferner zusätzlich zur Vertragssoftware die Softwaredokumentation.

5.5 Folgende Leistungen sind in der Vertragssoftware nicht enthalten und werden von der Vertragssoftware bzw. **Mälzer Dental** nicht erbracht:

- Für die Fertigung von Werkstücken ist ein 3D-Drucker oder eine CNC-Fräse erforderlich. Diese Hilfsmittel erfordern unter Umständen zusätzliche Steuerungssoftware oder Anwendungsprogramme, die im Lieferumfang der Vertragssoftware nicht enthalten sind.
- Die Installation der Vertragssoftware ist nicht geschuldet.
- Die Einweisung in die Vertragssoftware ist nicht geschuldet. Eine Schulung zur Nutzung der Vertragssoftware kann der Käufer gegen eine gesonderte vertragliche Vereinbarung und Vergütung bei **Mälzer Dental** beauftragen.
- Die Weiterentwicklung der Vertragssoftware ist nicht geschuldet. Dies berührt nicht die Rechte des Käufers im Rahmen der Sach- und Rechtsmängelhaftung.

- Mit der Software selbst kann kein Zahnersatz hergestellt werden.
  - Die Vertragssoftware ist für den Bereich der Implantologie nicht geeignet.
  - Mithilfe der Vertragssoftware können keine kieferorthopädischen Apparaturen hergestellt werden.
  - Die Software ist für eine Nutzung außerhalb der Zahnmedizin und Kieferorthopädie nicht geeignet.
- 5.6 Die unter Verwendung der Vertragssoftware gefertigten dreidimensionalen Werkstücke können je nach Qualität des verwendeten Intraoralscans und in Abhängigkeit von dem verwendeten 3D-Druck- oder Fräsverfahren von der realen Mundsituation abweichen, ohne dass dies auf einer Fehlfunktion der Vertragssoftware beruht.
- 5.7 Die ordnungsgemäße Nutzung der Vertragssoftware im Rahmen zahnmedizinischer Behandlungen oder zahntechnischer Arbeiten setzt eine entsprechende zahnärztliche oder zahntechnische Ausbildung voraus. Die sach- und fachgerechte Nutzung der Vertragssoftware ist Sache des Käufers.
- 5.8 Das Verwendungsrisiko für die Nutzung der Vertragssoftware trägt der Käufer.

## 6. Leistungsbeschreibung BISS Fräsmodelle

- 6.1 Dem Käufer wird die Vertragssoftware zur Erstellung von Fräsmodellen aus Scandaten im Bereich der Zahnheilkunde und Kieferorthopädie zur Verfügung gestellt. Die Software ermöglicht die individuelle Konstruktion Fräsmodellen auf Grundlage von Scandaten. Das erzeugte 3D-Modell des Fräsmodells kann für den 3D-Druck exportiert werden. Im Einzelnen bietet die Software folgenden Leistungsumfang:
- Die Software nutzt die Oberflächeninformation eines intra- oder extraoralen Dental-Scans, um daraus ein 3D-Modell für ein individuellen Abdrucklöffel zu generieren, zur Weiterverarbeitung durch bspw. additive Fertigungsprozesse (3D-Druck). Die Software unterstützt außerdem die Bearbeitung und Modifizierung des erzeugten Abdrucklöffel-Modells.
  - Eine „Reparatur“ der Scandaten kann ausgeführt werden und eignet sich zur Glättung und Trimmung von Artefakten in der Oberflächeninformation. **Hinweis: Durch die Anwendung der Reparatur-Funktion kann die tatsächliche Oberfläche verfälscht werden. Dadurch kann es zu Passungenauigkeiten kommen. Daher wird empfohlen, fehlerbehaftete Scans oder Scans mit Artefakten zu wiederholen.**
  - Die Scandaten können durch automatisches oder manuelles Festlegen der Okklusionsebene räumlich ausgerichtet werden. Die Einschubrichtung kann automatisch oder manuell festgelegt werden. Das Ausblocken der Unterschnitte erfolgt automatisch. Darüber hinaus können einzelne Bereiche manuell ausgeblockt werden.
  - Durch Festlegen einer Spline-basierten Randkurve werden die Stümpfe definiert.
  - Die Stümpfe werden auf ein Fräsmodell übertragen.

- Das fertige Modell kann als Projektdatei .GBS gespeichert, sowie als druckbare Datei im Format .OBJ, .PLY oder als .STL-Datei für die Weiterverarbeitung exportiert werden. Die räumliche Ausrichtung entlang der Koordinatenachsen ist beim Modellexport frei wählbar.

## 7. Übergabe

7.1 **Mälzer Dental** stellt die Vertragssoftware in ausführbarer, kompilierter Form zur Verfügung.

7.2 Die Software umfasst Bibliotheken, die unter BSD2 und GPLv2+Classpath Exception-Lizenz stehen. Soweit aufgrund der Lizenzbestimmungen der verwendeten Open Source Software erforderlich, werden die Quellcodes auf Anfrage zur Verfügung gestellt; dieses Angebot ist 3 (drei) Jahre ab Übergabe der Vertragssoftware gültig.

7.3 Die Vertragssoftware und die Dokumentation werden dem Käufer unverzüglich nach Zahlungseingang per Download zur Verfügung gestellt. Der zugehörige Lizenzschlüssel wird in Form eines USB-Dongles an den Käufer gesendet. Hierfür fallen Versandgebühren an, die vom Käufer zu tragen sind. Eine Kopie der Software auf einem Datenträger kann der Käufer nur auf ausdrücklichen Wunsch gegen eine zusätzliche gesonderte Vergütung als Gebühr für den Kopiervorgang, den Datenträger sowie den Versand verlangen.

## 8. Nutzungsrechte

8.1 Das Nutzungsrecht wird als Einzellizenz eingeräumt, das heißt die Vertragssoftware darf je Lizenz nur auf 1 (einem) Rechner laufen. Die Vertragssoftware darf auf mehreren Rechnern zur selben Zeit installiert sein. Je Lizenz kann die Vertragssoftware folglich nur auf 1 (einem) Rechner gleichzeitig ausgeführt werden. Es ist untersagt, den Dongle-Schutz zu umgehen.

8.2 Der Käufer ist dauerhaft berechtigt, die Vertragssoftware zur Nutzung auf eigenen Rechnern an einem Standort zu vervielfältigen. Zu den zulässigen Vervielfältigungshandlungen gehören die Installation auf einem Datenträger eines Rechners, sowie die zum Ablaufenlassen der Vertragssoftware notwendigen Vervielfältigungshandlungen wie das Laden in den RAM (Arbeitsspeicher), die CPU (Prozessor) und den Grafikspeicher, um das Programm bestimmungsgemäß nutzen zu können.

8.3 Das Nutzungsrecht wird dem Käufer als nicht ausschließliches, nicht unterlizenzierbares und nicht übertragbares Nutzungsrecht an der Vertragssoftware eingeräumt. Das Nutzungsrecht ist räumlich beschränkt auf das Gebiet der europäischen Staaten.

8.4 Die Rechtseinräumung erfolgt aufschiebend bedingt auf den Zeitpunkt der vollständigen Kaufpreiszahlung. Bis zu diesem Zeitpunkt willigt **Mälzer Dental** in die Nutzung der Vertragssoftware gemäß den vorstehenden Regelungen ein. Die vorstehenden Rechte werden für den Fall des Eintritts der Bedingung nach Satz 1 unter der auflösenden Bedingung eingeräumt, dass **Mälzer Dental** die Vertragssoftware im Wege der Nacherfüllung oder aus Kulanz ergänzt oder ersetzt. Ergänzt oder ersetzt **Mälzer Dental** die überlassene Vertragssoftware, so stehen dem Käufer die gleichen Rechte an dieser nachträglich überlassenen Vertragssoftware zu, wie an der ergänzten oder ersetzten. Bis zu der Installation der zusätzlich überlassenen Vertragssoftware duldet **Mälzer Dental** die Nutzung der Vorversion in dem beschriebenen Umfang. Der Käufer ist verpflichtet, überzählige USB-Dongles (beispielsweise bei Wiederauffinden nach Verlust) an **Mälzer Dental** zurückzugeben.

- 8.5 Der Käufer darf die Vertragssoftware und die ihr zur Nutzung eingeräumten Rechte ohne vorherige Zustimmung von **Mälzer Dental** nicht an Dritte weitergeben, insbesondere nicht öffentlich zugänglich machen (einschließlich, jedoch nicht abschließend, im Internet), vermieten oder verleasen.
- 8.6 Die Vertragssoftware darf durch den Käufer nicht bearbeitet, dekompiert, nachkonstruiert und disassembliert werden. Ausgenommen ist die Dekompilierung zur Herstellung der Interoperabilität eines unabhängig geschaffenen Computerprogramms gemäß § 69e UrhG. Im Übrigen darf der Käufer keine Änderungen an der Vertragssoftware selbst oder durch Dritte vornehmen. Das gilt auch für die Behebung möglicher Programmfehler.
- 8.7 Die unter 6.6 aufgeführten Bedingungen beschränken sich nur auf die Programmteile mit nicht freien Lizenzen der Vertragssoftware.
- 8.8 Der Käufer darf gemäß § 69d Abs. 2 UrhG eine Sicherungskopie erstellen. Die Sicherungskopie ist als solche zu kennzeichnen. Kann der Käufer nachweisen, dass die Originalversion nicht mehr auffindbar ist oder unbrauchbar wurde, tritt die Sicherungskopie an die Stelle des Originals.

## **9. Preise und Zahlungsbedingungen**

- 9.1 Der Kaufpreis richtet sich nach dem von **Mälzer Dental** im Angebot bestimmten Preis.
- 9.2 Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.
- 9.3 Der Kaufpreis ist fällig und zu zahlen innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen ab Rechnungsstellung.
- 9.4 Akzeptierte Zahlungsmethoden sind PayPal, Zahlung per Kreditkarte und Überweisung.

## **10. Mängelansprüche des Käufers**

- 10.1 Die Funktionalität der Vertragssoftware richtet sich nach der Leistungsbeschreibung (Ziff. 4) sowie der Beschreibung in der Softwaredokumentation. Technische Daten, Spezifikationen und Leistungsangaben in öffentlichen Äußerungen, insbesondere in Werbemitteln, sind keine Beschaffenheitsangaben.
- 10.2 Mängelansprüche bestehen nicht bei Mängeln, die darauf beruhen, dass die Vertragssoftware in einer Hardware- und Vertragssoftwareumgebung eingesetzt wird, die den Nutzungsvoraussetzungen (Ziff. 2.2) nicht gerecht wird oder für Änderungen und Modifikationen, die der Käufer an der Vertragssoftware vorgenommen hat, ohne hierzu aufgrund einer gesetzlichen Regelung, dieses Vertrages oder aufgrund einer vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verkäufers berechtigt zu sein.
- 10.3 Der Käufer hat die Vertragssoftware unverzüglich nach Erhalt auf offensichtliche Mängel zu überprüfen und diese bei Vorliegen **Mälzer Dental** unverzüglich mitzuteilen. Anderenfalls ist die Haftung für diese Mängel ausgeschlossen. Entsprechendes gilt, wenn sich später ein solcher Mangel zeigt. § 377 HGB findet Anwendung.
- 10.4 **Mälzer Dental** ist im Falle eines Sachmangels der Vertragssoftware (einschließlich des Dongles) zunächst zur Nacherfüllung berechtigt, das heißt nach eigener Wahl zur Beseitigung des Mangels (Nachbesserung, z.B. durch Zurverfügungstellung eines Bugfixes) oder Ersatzlieferung (Zurverfügungstellung einer um den Mangel bereinigten Version). Im Falle der

Zurverfügungstellung einer Ersatzlieferung kann **Mälzer Dental** dem Kunden eine neue Version der Vertragssoftware übergeben, es sei denn dies führt für den Käufer zu einer unzumutbaren Beeinträchtigung. Bei Rechtsmängeln wird der Verkäufer dem Kunden nach eigener Wahl eine rechtlich einwandfreie Nutzungsmöglichkeit an der Vertragssoftware verschaffen. Alternativ kann **Mälzer Dental** die Vertragssoftware so abändern, dass keine Rechte Dritter mehr verletzt werden, soweit dadurch der tatsächliche Leistungsumfang nicht wesentlich geändert wird.

- 10.5 Das Recht des Kunden, im Falle des zweimaligen Fehlschlagens der Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach seiner Wahl den Kaufpreis zu mindern oder vom Vertrag zurück zu treten, bleibt unberührt. Ein Rücktrittsrecht besteht nicht bei unerheblichen Mängeln. Macht der Kunde Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen geltend, so haftet der Verkäufer nach Ziff. 9.
- 10.6 Nacherfüllungsansprüche verjähren innerhalb eines Jahres. Dies gilt nicht, wenn **Mälzer Dental** den Mangel wegen Vorsatzes zu vertreten hat.

## **11. Haftung**

- 11.1 Der Auftragnehmer haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Regelungen.
- 11.2 Im Falle leichter Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur für die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht), deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung ist in diesem Fall summenmäßig beschränkt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Im Übrigen haftet der Auftragnehmer im Falle leichter Fahrlässigkeit nicht.
- 11.3 Vorbehaltlich der vorstehenden Regelungen haftet **Mälzer Dental** im Falle des Verlustes von Daten nur für denjenigen Aufwand, der bei ordnungsgemäßer Sicherung der Daten durch den Käufer für die Wiederherstellung der Daten erforderlich wäre.
- 11.4 Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers.
- 11.5 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit der Käufer einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen hat. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt durch diese Bestimmungen unberührt.

## **12. Schlussbestimmungen**

- 12.1 Gerichtsstand für alle aus und im Zusammenhang mit diesen AGB entstehenden Streitigkeiten ist der Sitz von **Mälzer Dental**.
- 12.2 Auf diesen Vertrag ist das deutsche Recht anzuwenden, unter Ausschluss derjenigen Bestimmungen, die auf das Recht eines anderen Landes verweisen. Die Parteien sind sich einig, dass das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11.4.1980 (UN-Kaufrecht) keine Anwendung findet.

- 12.3 Änderungen und Ergänzungen dieser Bestimmungen bedürfen der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann nur durch schriftliche Vereinbarung geändert werden.
- 12.4 Für den Fall, dass eine Regelungslücke vorliegt, verpflichten sich die Vertragspartner, die fehlende Bestimmung durch eine vertragliche Regelung zu ersetzen, die dem übereinstimmenden Willen der Parteien entspricht. Das Gleiche gilt, wenn eine Regelungslücke dadurch entsteht, dass eine Regelung unwirksam oder nichtig ist, und keine gesetzliche Regelung zum Füllen der Regelungslücke zur Verfügung steht.
- 12.5 **Mälzer Dental** behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Der Käufer wird bei einem neuen Update der Vertragssoftware über die Änderung informiert und bekommt die neuen AGB mitgeteilt. Bei Zustimmung dieser AGB kann das neue Update installiert werden. Bei Nicht-Zustimmung kann der Kunde mit älteren Versionen der Vertragssoftware weiterhin in vollem Umfang arbeiten. Bei Zustimmung hat der Käufer ein 14-tägiges Widerrufsrecht und kann bei Widerspruch die ältere Version wieder nutzen. Er muss dann die neue Software deinstallieren.